

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Moorrege (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 22.11.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Burek	CDU	Vorsitzender
Herr Thorsten Dührkop	SPD	
Herr Jörg Schneider	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Olaf Semmelmann	CDU	Vertreter für Herrn Benkendorf
Herr Marc Sirowitzki	SPD	
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	
Herr Sören Weinberg	CDU	Vertreter für Herrn Braasch

Außerdem anwesend

Herr Georg Plettenberg	CDU
Herr Jannic Christensen	
Frau Sabine Darpe	CDU

Gäste

8 Bürger
Frau Möller

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Benkendorf	CDU
Herr Jens Braasch	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.11.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Glascontainer
 - 2.2. Müllverbrennungsanlage Stade - Bützfleth
 - 2.3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
 - 2.4. Sturmschäden
 - 2.5. Situation Heidgraben
 - 2.6. Fußweg zwischen REWE und dem Heidreger Ring
3. Sachstandsbericht E-Ladestation
4. Antrag auf Aufstellung einer Tonnagebegrenzung in der Hamburger Straße
Vorlage: 0894/2017/MO/BV
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für eine Fläche nördlich des Werftweges, südlich der Pinnau und westlich der B 431; hier: Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 0900/2017/MO/BV
6. Haushaltssatzung 2018 hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Einzelpläne
7. Verschiedenes
 - 7.1. Geschwindigkeitsreduzierung Klinkerstraße
 - 7.2. Beschilderung Voßmoor / Am Hæg
 - 7.3. Stromkasten an der Feuerwehrwache

7.4. Zustand der Rad- und Fußwege

7.5. Bankette am Voßmoor

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 2.1 Glascontainer

Ein Einwohner berichtet, dass sämtliche Altglascontainer prall gefüllt sind. Er erkundigt sich, wann eine Leerung erfolgt.

Der Bürgermeister erläutert die Zuständigkeit der GAB. Die Flächen, auf denen die Container stehen, sind an die GAB vermietet. Er hat bereits aus anderen Kommunen von Problemen mit der Leerung gehört. Das Ordnungsamt des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat bereits Kontakt zur GAB aufgenommen, um schnellstmöglich eine Abfuhr zu erwirken.

Herr Weinberg bittet darum, kein Glas vor die Container zu stellen, wenn diese längst gefüllt sind.

zu 2.2 Müllverbrennungsanlage Stade - Bützfleth

Ein Einwohner erkundigt sich, warum die Entwicklung zur Müllverbrennungsanlage in Stade - Bützfleth nicht als Tagesordnungspunkt auftaucht. Der Einwohner vertritt die Auffassung, dass die Ortsteile Bauland und Klevendeich unmittelbar betroffen sind.

Herr Weinberg berichtet über die aktuelle Beschlusslage des Amtsausschusses. Auf Amtsebene wurde von allen Gemeinden gemeinsam ein Beschluss gefasst. Dieser beinhaltet u.a. die Beteiligung an einer Klage gegen die Müllverbrennungsanlage. Diese Klage wird laut Herrn Burek von der Bürgerinitiative geführt. Der Einwohner regt an, sich als Gemeinde direkt an der Klage zu beteiligen. Nach Ansicht des Ausschusses sei es ausreichend, über das Amt an der Klage beteiligt zu sein.

zu 2.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21

Ein Einwohner hinterfragt, warum der Flächennutzungsplan für die 2. Än-

derung des Bebauungsplanes Nr. 21 nicht geändert wird.

Frau Möller erläutert, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 werde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die Regelungen des § 13 a BauGB sehen eine nachträgliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Nachgang zu dem Bebauungsplanverfahren vor. Aus diesem Grunde findet keine Änderung des Flächennutzungsplanes statt.

zu 2.4 Sturmschäden

Ein Einwohner berichtet über Sturmschäden an drei Eichen im Rehwisch. Er bittet um eine In-Augenscheinnahme und einen eventuellen Rückschnitt der Bäume.

Herr Weinberg sichert zu, mit dem Bauhof Rücksprache zu halten. Er ergänzt, dass alle Wälder der Gemeinde nach den beiden Stürmen durch den Förster gesichtet wurden. Der Förster entscheidet, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Darüber hinaus setzt er diese Maßnahmen um.

Herr Dührkop ergänzt, dass es im Voßmoor zwischen der Wedeler Chaussee und Am Hög ebenfalls zu Problemen mit den Bäumen kam. Er erkundigt sich, wer hierfür zuständig ist. Der Bürgermeister erläutert die unklaren Eigentumsverhältnisse. Deshalb wurde eine Vermessung beauftragt, um eindeutig klären zu können, wer sich um die Bäume kümmern muss.

zu 2.5 Situation Heidgraben

Herr Stegert vom Sielverband teilt mit, dass eine Einladung zur Sitzung des Bauausschusses nach wie vor aussteht. Deshalb möchte er kurz auf die Situation am Heidgraben aufmerksam machen. Die Klappe am Einlauf des Heidgrabens in die Pinnau wurde erneuert. Aufgrund der Zuständigkeit des Deichverbandes für den Deich erfolgte die Beauftragung über den Deichverband. Allerdings vertritt Herr Stegert die Auffassung, die Überschwemmungen kommen durch das Wasser des Heidgrabens und nicht durch die defekte Klappe zustande. Herr Weinberg geht kurz auf die Unstimmigkeiten im Vorstand des Sielverbandes und die daraus resultierenden unterschiedlichen Aussagen ein. Zudem ergänzt er, die Pumpwerkskosten seien noch nicht aufgearbeitet. Er berichtet ferner über eine Zusammenkunft mit der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg. In Abstimmung mit der Wasserbehörde wird momentan eine Lösung erarbeitet mit der sich alle Beteiligten arrangieren können.

zu 2.6 Fußweg zwischen REWE und dem Heidreger Ring

Ein Einwohner weist auf den schlechten Zustand des Fußweges vom REWE zum Heidreger Ring hin. Der Weg steht mittlerweile sehr häufig in

weiten Teilen unter Wasser.

Dem Bürgermeister ist das Problem bekannt. Er hat bereits einen Auftrag zur Erneuerung des Weges erteilt.

zu 3 Sachstandsbericht E-Ladestation

Herr Christensen von der Schleswig-Holstein Netz AG und Herr Radtke der Hanse Werk AG informieren über die Möglichkeiten zur Aufstellung einer E-Ladestation.

Dabei zeigen sie auf, dass als Standort innerhalb der Gemeinde lediglich der REWE Parkplatz in Frage kommt. Dort können zwei nebeneinander liegende Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Hierzu haben bereits Abstimmungsgespräche mit dem Flächeneigentümer und mit dem Flächenpächter stattgefunden. Beide Parteien können sich an der Stelle die Errichtung einer E-Ladestation vorstellen und wären mit der Aufstellung einverstanden. Es wurde daher bereits über ein Vertragswerk zur Aufstellung der E-Ladestation diskutiert. Ein Entwurf der Verträge wird bei entsprechendem Votum mit allen Beteiligten durch die Hanse Werk ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt.

Anschließend werden die unterschiedlichen Möglichkeiten samt unterschiedlichen Kosten dargestellt. Die Kosten unterscheiden sich je nach Art der aufzubauenden Ladeinfrastruktur. Es werden zwei unterschiedliche Lösungen präsentiert. Es kann einerseits eine normale Ladestation errichtet werden. Dabei wird für das Aufladen eines Akkus mit einer Reichweite von 100 – 150 Kilometern ca. eine Stunde benötigt. Hierfür ist eine Förderung des Bundes mit maximal 40 % der Kosten möglich. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 11.526 €. Darüber hinaus wird eine monatliche Servicepauschale an den Betreiber in Höhe von 58 € fällig.

Die zweite Variante sieht die Aufstellung einer Schnellladestation vor. Dabei können innerhalb von 30 Minuten Reichweiten von 100 – 150 Kilometern aufgeladen werden. Für diese Schnellladestationen gibt es derzeit allerdings keine Förderung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass regelmäßig Parkdauern von 30 Minuten auf dem Parkplatz anfallen werden. Bei dieser Variante werden einmalige Kosten in Höhe von 42.335 € anfallen. Zudem werden monatlich 100 € als Servicepauschale fällig werden. In der Servicepauschale sind Reparaturen und Wartungen enthalten. Sowohl die Anschaffung als auch die Wartung wird zusammen mit der Charge On GmbH vertraglich vereinbart. Bei der Charge On GmbH handelt es sich wie bei der Schleswig-Holstein Netz AG um eine Tochtergesellschaft der Hanse Werk.

Nachfolgend ergänzt Herr Christensen, dass vorsorglich vor kurzem ein Förderantrag gestellt wurde.

Der Ausschuss begrüßt die Idee, eine E-Ladestation aufzustellen. Darüber hinaus vertritt der Ausschuss die Auffassung, lediglich der REWE Park-

platz komme für die Aufstellung einer E-Ladesäule in Frage.

Herr Plettenberg geht zukünftig von deutlich höheren Zulassungszahlen von Elektroautos aus. Daher muss die Ladeinfrastruktur mitwachsen. Herr Schneider vertritt die Auffassung, lediglich eine Schnellladesäule mache auf dem REWE Parkplatz Sinn. Der Ausschuss stimmt Herrn Plettenberg und Herrn Schneider zu.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Service bei etwaigen Problemen zunächst eine Ferndiagnose durchführt. Sollte diese Diagnose nicht ausreichen, wird aus Uetersen ein Servicemitarbeiter zu der Säule geschickt.

Herr Sören Weinberg erkundigt sich nach der Anzahl der bisher aufgestellten Säulen. Laut Herrn Radtke wurden seit 2016 45 Säulen in Schleswig-Holstein errichtet. In der näheren Umgebung hat man bereits in Elmshorn bei Teppich Kibek und in Tornesch Ahrenlohe E-Ladesäulen aufgestellt.

Im Nachgang zu der Vorstellung im Bau- und Umweltausschuss sprechen sich alle Ausschussmitglieder für die Aufstellung einer Schnellladesäule aus.

zu 4 Antrag auf Aufstellung einer Tonnagebegrenzung in der Hamburger Straße

Vorlage: 0894/2017/MO/BV

Herr Burek schildert die Problemlage. Dabei stellt er die fehlerhafte Darstellung etlicher Navigationsgeräte dar. Diese zeigen aufgrund der identischen Postleitzahl mit Tornesch gerne die Hamburger Straße in Moorrege als Hamburger Straße in Tornesch an. Ärgerlicherweise handelt es sich bei der Hamburger Straße in Tornesch um ein Gewerbegebiet, so dass regelmäßig LKWs aufgrund ihrer Größe in der gemeindlichen Straße festsetzen.

Es wird kurz auf die Genehmigungspflicht durch den Kreis Pinneberg zur Aufstellung von Verkehrsschildern eingegangen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Moorrege beschließt, dass beim Kreis Pinneberg ein entsprechender Antrag mit beiden Varianten (Tonnagebegrenzung & Sackgasse) zur Prüfung für die Hamburger Straße gestellt wird.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für eine Fläche nördlich des Werftweges, südlich der Pinnau und westlich der B 431; hier: Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses**
Vorlage: 0900/2017/MO/BV

Frau Möller, Planungsbüro Möller-Plan, stellt anhand einer PowerPoint Präsentation den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 vor. Sie zeigt dabei auf, dass derzeit eine nahezu vollständige Versiegelung auf der Mischgebietsfläche vorherrscht. Selbst bei der Vorverlegung der Baugrenze in Richtung Werftweg kann kein weiteres Gebäude errichtet werden. Die zulässige GRZ von 0,6 wäre nicht mehr eingehalten. Zudem existieren bislang lediglich gewerblich genutzte Anlagen auf der Fläche. Daher soll dieser Bereich zukünftig als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Ein Gewerbegebiet ermöglicht eine GRZ in Höhe von 0,8. Zudem trägt sie der tatsächlichen Nutzung Rechnung. Bei der Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet wird jedoch das Lärmschutzniveau des Mischgebietes zu Grunde gelegt. Dies wird durch die textliche Festsetzung, das Wohnen darf nicht wesentlich gestört werden, ergänzt. Deshalb bleibt der Schutz der Nachbarn identisch.

Der Entwurf sieht zudem vor, das gesamte Gewerbegebiet als Baugrundstück zu definieren. Aufgrund dieser Festsetzungen werden alle Gewerbegebietsflächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 21 zusammengerechnet und als ein Baugrundstück angesehen. Hierfür muss die GRZ in Höhe von 0,8 eingehalten werden.

Der Verkehr zu dem Gelände wird überwiegend über das Privatgelände von / zur B 431 abgewickelt.

Der Ausschuss regt an, einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, in dem die Verkehrssituation geregelt wird. Der Ausschuss bittet darum, den Vertrag auch für die Rechtsnachfolger verbindlich zu gestalten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet südlich der Pinnau, westlich der Moorreger Chaussee (B 431), einschließlich nördlichen Teilbereiches der Moorreger Chaussee, südlich angrenzend an die Pinnaubücke und nördlich des Werftweges zu ändern (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21).

Die Änderung soll eine Erweiterung der bebaubaren Flächen am Werftweg vor dem im Mischgebiet vorhandenen Flächen ermöglichen. Hierzu soll die Baugrenze auf dem Flurstück 172/5 der Flur 6 angepasst werden. Zudem soll die Fläche als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4

Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich der Pinnau, westlich der Moorreger Chaussee (B 431), einschließlich nördlichen Teilbereiches der Moorreger Chaussee, südlich angrenzend an die Pinnaubrücke und nördlich des Werftweges sowie die Begründung hierzu wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Haushaltssatzung 2018 hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Einzelpläne

Herr Burek stellt die wichtigen Eckpunkte des Haushaltsentwurfes dar.

Herr Schneider erkundigt sich, ob die Edelstahlsitzbänke für den Sportplatz enthalten sind. Die Bestellung der Bänke ist laut Herrn Weinberg vor einiger Zeit erfolgt. Die Finanzierung wurde über den Nachtragshaushalt 2017 gesichert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den vorgelegten Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 zu verabschieden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0

zu 7 Verschiedenes

zu 7.1 Geschwindigkeitsreduzierung Klinkerstraße

Herr Sirowitzki erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Grundschule. Nach Auskunft von Herrn Weinberg wird der Antrag an den Kreis Pinneberg derzeit vorbereitet.

zu 7.2 Beschilderung Voßmoor / Am Häg

Herr Sirowitzki erkundigt sich nach der Beschilderung des Einmündungsbereiches Voßmoor / Am Häg.
Herr Burek erläutert kurz die Situation. Der Bürgermeister ergänzt, dass der Auftrag zur Lieferung und Aufstellung weiterer Verkehrsschilder erfolgt ist.

zu 7.3 Stromkasten an der Feuerwehrwache

Herr Sirowitzki weist auf einen defekten Stromkasten auf dem Gelände der Feuerwehr hin. Herr Weinberg wird diesen Schaden ans Amt Geest und Marsch Südholstein melden.

zu 7.4 Zustand der Rad- und Fußwege

Herr Sirowitzki berichtet über verdreckte Rad- und Fußwege. Insbesondere sind die Wege an der Pinneberger Chaussee und an der Wedeler Chaussee häufig sehr matschig und nur schlecht zu befahren. Der Bürgermeister wird den Bauhof bitten, diese Wege zu reinigen. Herr Burek bittet die Verwaltung, Kontakt mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr aufzunehmen, da die Bankette ebenfalls regelmäßig verdreckt ist.

zu 7.5 Bankette am Voßmoor

Herr Sirowitzki erläutert den schlechten Zustand der Bankette am Voßmoor. Sie ist mit etlichen Löchern durchsetzt. Herr Weinberg entgegnet, die Aufträge zur Bankettenerneuerung der Parallelstraße und des Voßmoors sind erteilt. Die Arbeiten werden kurzfristig ausgeführt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.12.2017

gez. Wolfgang Burek
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer